

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe
- IV B 17 -

Berlin, den 11. Mai 2026
9013 (913) - 8292
matthias.ruesing@senweb.berlin.de

2861

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über die
Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Abschluss der BVG-Manteltarifverhandlungen, Diskussionsstand und Planungen der BVG hinsichtlich der Arbeitszeitsouveränität

Vorgang: 98. Sitzung des Hauptausschusses vom 04.03.2026

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenWiEnBe wird gebeten, dem Hauptausschuss nach Abschluss der jetzigen Tarifverhandlungen den Diskussionsstand und die Planungen der BVG hinsichtlich der Arbeitszeitsouveränität darzustellen.“

Hierzu wird berichtet:

Es werden Sachverhalte erfragt, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Daher wurde die Berliner Verkehrsbetriebe Anstalt öffentlichen Rechts (BVG) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und den nachfolgenden Ausführungen zugrunde gelegt wurde.

Die BVG teilt mit, dass sich im Rahmen der Tarifverhandlungen zum Manteltarifvertrag, die am 27. März 2026 erfolgreich abgeschlossen wurden, die Tarifparteien nach ihrer Einschätzung auf ein umfassendes und tragfähiges Tarifpaket für rund 16.000 Mitarbeitende der BVG und der BT Berlin Transport GmbH verständigt haben. Die Einigung setzt aus Sicht der BVG klare Schwerpunkte bei Entlastung, Wahlfreiheit und Arbeitszeitflexibilisierung und stärkt zugleich die betriebliche Stabilität.

Ein wesentlicher Bestandteil ist das neue Wahlmodell „Urlaub oder Geld“. Es eröffnet den Mitarbeitenden die Möglichkeit, jährlich neu zu entscheiden, welche Option ihrer jeweiligen persönlichen Lebenssituation am besten entspricht. Damit setzt die BVG bewusst auf individuelle Wahlfreiheit anstelle starrer Vorgaben.

Mitarbeitende, die einen höheren Erholungsbedarf haben, können sich schrittweise für zusätzliche Urlaubstage entscheiden. Nach Angabe der BVG sind auf diese Weise bis zum Jahr 2029 bis zu 33 Urlaubstage bei einer 5-Tage-Woche möglich. Alternativ besteht die Möglichkeit, ein höheres Entgelt zu wählen: je nach gewählter Option in Höhe von 0,45 Prozent (1 Tag), 0,9 Prozent (2 Tage) oder 1,35 Prozent (3 Tage). Das Urlaubsgeld bleibt unverändert bestehen und wird ab dem Jahr 2027 um 100 Euro erhöht.

Darüber hinaus teilt die BVG mit, dass beide Tarifparteien vereinbart haben, das Thema Arbeitszeitsouveränität weiterhin gemeinsam voranzutreiben. Die bereits nach der Schlichtung 2025 aufgenommenen Aktivitäten werden fortgeführt. Im Mittelpunkt stehen insbesondere die Gestaltung der Arbeitszeit, die Weiterentwicklung der Dienstplangestaltung sowie zusätzliche Wahlmöglichkeiten zwischen Arbeitszeit, Entgelt und Urlaub. Ziel ist es, praktikable und moderne Modelle für die BVG zu entwickeln, die den individuellen Gestaltungsspielraum der Mitarbeitenden erweitern und zugleich einen verlässlichen Betrieb für die Fahrgäste sicherstellen.

Ein bewusst gewählter Ansatz besteht nach Angabe der BVG darin, zentrale Regelungsbereiche zur Arbeitszeitsouveränität mit einer kürzeren Laufzeit im Tarifvertrag zu versehen. Dadurch wird ermöglicht, bereits in den kommenden Tarifrunden Anpassungen vorzunehmen und neue Lösungen zeitnah weiterzuentwickeln.

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Franziska Giffey

.....
Senatorin für Wirtschaft,
Energie und Betriebe